

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

April 2017

Kommunalpolitische Bilanz der 18. Wahlperiode

Bund wird seiner Verantwortung gerecht

Quelle: Laurence Chaperon



von Ingbert Liebing, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Der Bund setzt sich unter Führung der Union intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Keine andere Bundesregierung hat die Kommunen so intensiv unterstützt wie die unionsgeführten Bundesregierungen der vergangenen Jahre.

Durch unsere Politik haben wir bereits in der vergangenen Wahlperiode bewiesen, dass wir verlässliche Partner für die Städte und Gemeinden sind. Dies haben wir in der 18. Wahlperiode konsequent fortgesetzt. Die Unionsparteien machen eine kommunalfreundliche Politik. Wir wollen, dass Landkreise, Städte und Gemeinden keine Kostgänger des Staates werden. Unser Ansatz ist, dass sie durch eigenverantwortliches Handeln selbst ein gutes Umfeld für ihre Bürger schaffen. Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen.

Also erwarten die Menschen zu Recht, dass die Länder die zusätzlichen Spielräume der Kommunen nicht dadurch wieder einengen, indem sie etwa ihre Zuweisungen für Investitionen immer weiter senken. Auf Bundesebene werden CDU und CSU weiter alles dafür tun, um die kommunalfreundliche Politik fortzusetzen und die kommunale

Selbstverwaltung zu stärken.

Forderungen und Wahlversprechen der SPD, der Bund müsse sich stärker beispielsweise im Ganztagsschulbereich engagieren, sind ein eklatanter Offenbarungseid der Länder, in denen aktuell mehrheitlich die SPD regiert. Wenn die SPD Ganztagsschulangebote ausbauen oder die Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich umsetzen will, kann sie dies längst in den Ländern machen. Mit dem immer wiederkehrenden Verweis auf den Bund wird von eigenem Versagen und eigener Unfähigkeit abgelenkt. Die SPD missbraucht den Bund, um ihre Verantwortung an bestehenden Defiziten in den von ihr regierten Bundesländern zu kaschieren – und das auf dem Rücken und zulasten der Kommunen.

Die ausführliche kommunalpolitische Bilanz ist im Internet zu finden unter <https://www.cducusu.de/fraktion/arbeitsgemeinschaft-kommunalpolitik>.

Inhalt:

• Kommunalpolitische Bilanz der 18. Wahlperiode — Bund wird seiner Verantwortung gerecht	1
• Kommunalpolitische Bilanz der 18. Wahlperiode — Leistungen des Bundes an Länder und Kommunen	2
• Bundestag verabschiedet Verpackungsgesetz — Größere Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kommunen	5
• Kommunalpolitische Sprechertagung in Lüneburg — Intensiver Gedankenaustausch zur Lage der Kommunalfinanzien	6
• Lüneburger Erklärung — Gemeinsame Entschließung zur Kommunalfinanzierung	7
• Bundesprogramm mit 55 Millionen Euro ausgebaut — Ländliche Entwicklung mit neuen Schwerpunkten voranbringen	9
• Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung — Bundesförderung ist wichtiger Baustein	11
• Wärmewende mit erneuerbaren Energien — Stark im Verbund	12
• EU-kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament	14

Kommunalpolitische Bilanz der 18. Wahlperiode

Leistungen des Bundes an Länder und Kommunen

Der Bund lässt unter Führung der Union die Kommunen nicht allein, sondern setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Keine andere Bundesregierung hat die Kommunen so intensiv unterstützt wie die unionsgeführten Bundesregierungen der letzten Jahre:

- Der Bund hat mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Kommunen deutlich entlastet. Im Jahr 2017 beträgt die Entlastungswirkung 7,13 Milliarden Euro.
- Die Festschreibung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) beim ALG II sowie der Ausgleich für die Kosten der Umsetzung des Bildungspakets summieren sich auf rund 1,2 Milliarden Euro.
- Obwohl der Ausbau der Kleinkindbetreuung in die originäre verfassungsrechtlich geregelte Zuständigkeit der Länder fällt, hat der Bund den U3-Ausbau über das Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ allein bis 2014 mit 5,4 Milliarden Euro unterstützt. Zwischenzeitlich wurde das bestehende Sondervermögen nochmals auf eine Milliarde aufgestockt und aktuell um weitere 1,126 Milliarden Euro ausgeweitet, um auch Plätze für über dreijährige Kinder fördern zu können.

- Für den Betrieb von Kinderkrippen und Tagespflegestellen werden ab dem Jahr 2015 jährlich 845 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2017 und 2018 erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten nochmals um 100 Millionen Euro. Unabhängig von den Investitionsprogrammen fördert der Bund die Sprachförderung in den Kindertagesstätten.
- Unabhängig von den Investitionsprogrammen fördert der Bund mit weiteren 400 Millionen Euro im Zeitraum 2011 bis Ende 2015 die Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Das Förderprogramm wird auch ab 2016 unter dem Titel „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fortgesetzt. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu 100 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Damit können bis zu 4.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden.
- Mit dem Programm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der

Uhrzeit ist“ fördert das Bundesfamilienministerium erweiterte Betreuungszeiten in Kitas und in der Kindertagespflege, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Ab Januar 2016 werden im neuen Bundesprogramm „KitaPlus“ mit einer Laufzeit von drei Jahren zukunftsfähige Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten gefördert. Diese können von einer Ausweitung der Öffnungszeiten pro Wochentag, über Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen bis hin zu einem Betreuungsangebot reichen, das auch Nachtzeiten umfasst. Neben Personalmitteln fördert das BMFSFJ die Ausstattung, die für die Umsetzung des erweiterten Angebots erforderlich ist. Kindertageseinrichtungen können Fördermittel bis zu 200.000 Euro pro Jahr und Tagespflegepersonen bis zu 15.000 Euro pro Jahr erhalten.

- Den Kommunen wurden in den Jahren 2015 und 2016 jährlich eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2017 wird dieser Betrag über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz auf 2,5 Mrd. Euro erhöht.
- Darüber hinaus werden die Kommunen ab dem Jahr 2018 in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich – davon vier Milliarden direkt (1,6 Milliarden Euro über eine höhere Bundes-KdU-Quote und 2,4 Milliarden Euro über einen höheren kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer) und eine Milliarde über die Länder – durch den Bund entlastet.

Das ist eine gewaltige Leistung des Bundes für die Kommunen. Die Kommunen erhalten mit dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz Planungssicherheit. Das ist wichtig sowohl hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration, als auch hinsichtlich der Kommunalunterstützung durch den Bund ab dem Jahr 2018. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die unionsgeführte Bundesregierung setzt ihre kommunalfreundliche Politik konsequent



Quelle: www.flickr.de - Südtiroler Bäuerinnen - CC BY-NC-ND 2.0



und zukunftsgerichtet fort.

Ziel der Kommunalunterstützung durch den Bund ab 2018 ist es, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Der Verteilungsschlüssel über eine höhere Bundesquote bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und einen höheren kommunalen Umsatzsteueranteil stellt sicher, dass sowohl Kommunen mit höheren Sozialausgaben, als auch Kommunen mit geringeren Sozialausgaben an der Bundesunterstützung teilhaben können.

Die Länder stehen jetzt in der Pflicht, ihre am 16. Juni 2016 gegenüber der Bundesregierung gegebene Zusage einzuhalten. Auch die über die Landeshaushalte verteilte Summe von einer Milliarde Euro muss ungekürzt und zusätzlich an die Kommunen weitergeleitet werden. Damit haben die Länder immerhin die Möglichkeit, Unterschiede in der Verteilungswirkung über die Bundesquote bei den Kosten der Unterkunft und den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer landesintern auszugleichen.

- Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds stellt der Bund insgesamt sieben Milliarden Euro zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung. Aktuell (Stand April 2017) laufen die Beratungen, den Verwendungszweck auszuweiten und dafür das Grundgesetz zu ändern, um die Möglichkeit zu schaffen, dass der Bund auch in kommunale Bildungsinfrastruktur investieren kann.

Die Ausführung des Kommunalin-

vestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) liegt in der Verantwortung der Länder. Sie legen fest, welche Kommunen aufgrund der Gegebenheiten im Land finanzschwach sind. Die Länder entscheiden, ob und welche Förderbereiche belegt werden, legen die Einzelheiten der Förderung fest und entscheiden über die Förderfähigkeit von einzelnen Maßnahmen oder deren Ablehnung.

- Der Bund beteiligt sich seit 2016 strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Asyl- und Flüchtlingskosten. Im Jahr 2016 waren im Haushalt 3,637 Milliarden Euro vorgesehen. Der Bund trägt ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Höhe von 670 Euro pro Antragsteller und Monat. So erhielten die Länder über die Umsatzsteuerverteilung einen Betrag von 2,68 Milliarden Euro. Im Herbst 2016 erfolgte eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten, welche für die Abschlagszahlung 2017 berücksichtigt wird. Ab 2016 erhalten die Länder für jeden abgelehnten Asylbewerber einen Pauschalbetrag von 670 Euro. Daraus ergibt sich eine Abschlagszahlung in Höhe von 268 Millionen Euro. Auch dieser Betrag wurde Ende 2016 spitzabgerechnet. Der Bund zahlt 350 Millionen Euro pro Jahr zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete Minderjährige. Zur Verbesserung der Kinderbetreuung wird der Bund die Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 zur Unterstützung

von Ländern und Kommunen einsetzen. Im Jahr 2016 sind das 339 Millionen Euro. Zudem werden Länder und Kommunen durch eine erhebliche Mittelaufstockung im Bundeshaushalt für bundeseigene Ausgaben mittelbar in erheblichem Umfang entlastet (2016 allein zusätzlich rund 3,4 Milliarden Euro).

- Der Bund erhöht ab dem Stichtag 1. Oktober 2015 befristet für drei Jahre die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 Prozent, um dadurch die Kommunen zu entlasten. Für das Jahr 2016 waren 400 Millionen Euro vorgesehen. Für die Jahre 2017 und 2018 sind 900 Millionen Euro bzw. 1,3 Milliarden Euro eingeplant.

Die Verteilung auf die Länder erfolgte für das Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel, für 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Bund und Länder werden im Lichte der weiteren Entwicklung rechtzeitig über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung Gespräche führen.

- Im Jahr 2014 wurden die von Armutszuwanderung in besonderer Weise betroffenen Kommunen mit einer Soforthilfe in Höhe von 25 Millionen Euro entlastet.
- Das Bundesbauministerium hat im Jahr 2017 den neuen Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ gestartet und stellt hierfür in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel des Investitionspakts ist die Erhaltung und der Ausbau der sozialen Infrastruktur (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Städten und Gemeinden. Dies können zum Beispiel Bildungseinrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Kindergärten oder auch Quartierstreffs sein. Ein wichtiges Ziel dabei ist die Förderung des sozialen Zusammen-

menhalts beziehungsweise der sozialen Integration. Der Investitionspakt kommt grundsätzlich in den Programmgebieten der Städtebauförderung zum Einsatz. Im Einzelfall können auch Infrastrukturen außerhalb der Gebietskulisse gefördert werden. Die Länder wählen die konkreten Förderprojekte aus (analog dem Verfahren der Städtebauförderung). Der Bund beteiligt sich an der Förderung zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten.

- Die Länder wurden in der laufenden Wahlperiode mit sechs Milliarden Euro für die Bewältigung der Aufgaben bei Kinderkrippe, Kindergarten, Schule und Hochschule unterstützt. Ein Großteil dieser Aufgaben liegt voll oder teilweise in kommunaler Trägerschaft. Dabei stellt der Bund für Krippen und Kindertagesstätten bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung, während Wissenschaft, Schulen und Hochschulen mit insgesamt fünf Milliarden Euro unterstützt werden. Damit haben die Kommunen nochmals die Möglichkeit erhalten, die Kleinkindbetreuung weiter auszubauen. Bei den für Wissenschaft, Schule und Hochschule vorgesehenen fünf Milliarden Euro erwarten wir, dass die Länder den Anteil für die Schulen so einsetzen, dass die Kommunen angemessen beteiligt werden.
- Zudem hat die Koalition die Kommunen in weiteren Bereichen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und damit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt – beispielsweise durch die Novellierung des Baugesetzbuches oder die



Quelle: www.flickr.de - Pixelteufel - CC BY 2.0

Stärkung des Ehrenamtes. Weiterpartizipieren die Kommunen auch an der Fortschreibung der Entflechtungsmittel bis einschließlich 2019 auf dem bisherigen Niveau von insgesamt jährlich rund 2,6 Milliarden Euro. Diese Mittel sind zweckgebunden für investive Vorhaben und können u.a. auch zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse und für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt werden. Da die Verwendung der Mittel keiner inhaltlichen Kontrolle durch den Bund mehr unterliegt, liegen die Fach- und Finanzverantwortung seit 2014 im Ergebnis vollumfänglich bei den Ländern.

- Die vom Bund initiierten Denkmalschutzprogramme kommen ebenfalls den Kommunen zugute. Die Programme ermöglichen den Erhalt von Kulturdenkmälern und sichern Aufträge vor allem für kleine und mittelständische Bau- und Handwerksbetriebe. Hiervon profitieren die Kommunen in doppelter Weise.

- Die BImA gibt seit 2015 Konversionsliegenschaften verbilligt an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten ab, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist. Über Konversionsliegenschaften hinaus kann die BImA auch weitere entbehrliche Grundstücke an Länder und Gemeinden zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben.

Weiter überlässt die BImA den Gebietskörperschaften mietzinsfrei Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen und erstattet diesen gegen Nachweis die entstandenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten. Bezogen auf diese Maßnahmen rechnet die BImA für 2016 mit Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von etwa 500 Millionen Euro.

Darüber hinaus profitieren die Kommunen vom Engagement des Bundes beim Ausbau der Breitbandversorgung, der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, der Verbesserung des Hochwasserschutzes oder auch der Stärkung des Tourismus, der Stärkung des e-Governments oder bei Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität sowie der Gesundheits- und Pflegeversorgung. Die unionsgeführte Bundesregierung setzt mit ihrer kommunalfreundlichen Politik ein deutliches Signal zur Unterstützung der Kommunen und zeigt sehr deutlich, dass die Kommunalinteressen bei ihr in guten Händen sind.



Quelle: www.flickr.de - Matt Thorpe - CC BY-NC-ND 2.0

Bundestag verabschiedet Verpackungsgesetz

Größere Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kommunen

Der Deutsche Bundestag hat am 30. März 2017 den Gesetzentwurf zum Verpackungsgesetz abschließend beraten und beschlossen. Nach dem Scheitern des Wertstoffgesetzes strebt das Verpackungsgesetz keine Zusammenführung der beiden bislang getrennten Entsorgungsbereiche an, sondern es geht darum, das bestehende System der Verpackungsverordnung zu verbessern. Insofern muss bei dessen Bewertung auch der Ansatz des Wertstoffgesetzes ausgeblendet werden. Die Betrachtung des Verpackungsgesetzes kann nur vor dem Hintergrund des bestehenden Status quo der Verpackungsverordnung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund bewertet der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Bundesvorsitzende der KPV, Ingbert Liebing MdB das Verpackungsgesetz als „einen Schritt in die richtige Richtung, denn es eröffnet den Kommunen über das Mittel der Rahmenvorgabe größere Mitbestimmungsmöglichkeiten als bisher.“

Besondere Bedeutung habe, dass gewissermaßen auf der Zielgeraden auch auf massive Hinweise aus den Kommunen hin die Verbindlichkeit der kommunalen Rahmenvorgabe gestärkt worden ist. Die Regierungsfaktionen hatten sich kurz vor Abschluss der Beratungen darauf verständigt, dass die Anforderungen der Rahmenvorgabe „geeignet“ und nicht „erforderlich“ sein müssen. „Auch die kommunalen Standards bei der Sammlung von Hausmüll sind im Sinne der Verhältnismäßigkeit an enge rechtsstaatliche Grenzen gebunden“, so Ingbert Liebing. „Hierzu gehören sowohl eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung als auch die technische Umsetzbarkeit und wirtschaftliche Zumutbarkeit.“ Alles andere wäre schon vor dem Hintergrund der Berechnung der Abfallgebühren nicht möglich. Insofern ist es richtig und gut, dass jetzt mit „geeignet“ in diesem Punkt mehr Klarheit hergestellt wird als in der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfes.

Wichtig sei auch, dass die kommu-

nale Zuständigkeit für die Abfallberatung gesichert bleibt. Das verhindert Doppelstrukturen und sorgt ebenfalls für klare Verhältnisse. Auch wenn das eher als eine Kleinigkeit erscheint, ist dies für die Arbeit vor Ort bedeutend. Die Abfallberatung auf lokaler Ebene ist bei den Kommunen in guten Händen.

Bedauerlich ist, dass Glas weiterhin nicht bei Rahmenvorgaben berücksichtigt werden kann. Es ist unerlässlich, den Kommunen auch hier im Sinne auch stadtplanerischer Gestaltungsvorgaben Einflussmöglichkeiten (z.B. Vorgabe von unterirdischen Sammelbehältern) zu eröffnen.

Nicht wirklich sinnvoll ist der Herausgabeanspruch bei Papier, Pappe und Kartonagen. Es ist zwar richtig, dass auch bei PPK-Verpackungen entsprechende Recyclingquoten zu erfüllen sind. Da bei der Sammlung sowohl durch öffentliche-rechtliche Entsorgungsträger als auch durch Systeme PPK-Verpackungen anschließend dem Recycling zugeführt werden, können die vorgegebenen Quoten auch ohne Herausgabeanspruch erfüllt werden. Der bürokratischen Herausgabeanspruchregelung bedarf es dafür nicht.

Über die „Zentrale Stelle“ erhalten die Kommunen zumindest die Möglichkeit mitzureden, wohingegen sie derzeit nur angehört werden, wenn Entscheidungen anstehen, die die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger betreffen. Hier bleibt abzuwarten, wie die neuen Möglichkeiten in der Praxis genutzt und welche Wirkung sie werden entfalten können. Bei der Besetzung der Gremien sollte

unbedingt vermieden werden, dass sich durch überlange Mitgliedschaften einzelner Personen in den Gremien der Zentralen Stelle verkrustete Strukturen bilden, die die Umsetzung innovativer Ansätze möglicherweise erschweren. „Insgesamt hätten wir uns auch vorstellen können, die Struktur der Zentralen Stelle nochmals kritisch dahingehend zu hinterfragen, ob tatsächlich vier Gremien benötigt werden oder inwieweit dieselben Aufgaben nicht auch effizienter in einer schlankeren Struktur organisiert werden können“ fasst Ingbert Liebing MdB die Stimmung innerhalb der kommunalen Familie zusammen.

Liebing abschließend: „Die deutliche Verbesserung der Verbindlichkeit kommunaler Rahmenvorgaben ist aus kommunaler Sicht der entscheidende Aspekt gewesen. Diese Änderung hat es auch aus kommunaler Sicht ermöglicht, dem Verpackungsgesetz zuzustimmen. Die im Gesetz nunmehr auch enthaltene Evaluationsklausel ermöglicht es zudem, Erfahrungen bei der Umsetzung gezielt auszuwerten und dann gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Auch wenn das Verpackungsgesetz ein Schritt in die richtige Richtung ist, bleibt es dennoch bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, mit einem Wertstoffgesetz eine einheitliche haushaltsnahe Erfassung von Wertstoffen zu gewährleisten und damit den bestehenden Dualismus von Restmüll in kommunaler Verantwortung und Verpackungsmüll in privatwirtschaftlicher Verantwortung zu beenden. Dieses große Thema bleibt auf der Tagesordnung für die nächste Wahlperiode.“



Quelle: www.flickr.de - Bielefelder Flaneure - CC BY-NC-SA 2.0

Kommunalpolitische Sprechertagung in Lüneburg

Intensiver Gedankenaustausch zur Lage der Kommunalfinanzen

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich bei einer Klausur- und Sprechertagung vom 20. bis 21. April 2017 in Lüneburg gemeinsam mit den kommunalpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen von CDU und CSU über die finanzielle Unterstützung des Bundes für Kommunen ausgetauscht.

„Ziel der Klausur- und Sprechertagung war es, sich vor Ort anschauen zu können, wie die Unterstützung des Bundes für die Kommunen in einzelnen Bereichen eingesetzt wird“, so Ingbert Liebing, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Hierfür bietet die Stadt Lüneburg mit vielen denkmalgeschützten Häusern und dem ostpreußischen Landesmuseum sowie dem Schiffshebewerk und einem der ältesten Mehrgenerationenhäusern eindrucksvolle Beispiele. Liebing weiter: „Es ist ein intensiver Gedankenaustausch zwischen der Bundes-



Quelle für alle Fotos auf dieser Seite: Jörg Ahlheidt

ebene und den Kolleginnen und Kollegen aus den Landtagsfraktionen gewesen, der einmal mehr gezeigt hat, wie wichtig es ist, dass die Länder gemeinsam mit dem Bund an einem Strang ziehen.“

Es sei nicht Aufgabe des Bundes, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken, sondern dies falle in die Zuständigkeit der Länder. „Wir brau-

chen starke und handlungsfähige Kommunen, die auch den Zusammenhalt der Gesellschaft sicherstellen“ betont Ingbert Liebing. „Wir legen daher großen Wert auf ein besseres Miteinander von Bund und Ländern zum Wohle der Kommunen. Bundesmittel müssen als Ergänzung von und nicht als Ersatz für Landesmittel genutzt werden.“



Lüneburger Erklärung — Beschlossen am 21. April 2017

Gemeinsame EntschlieÙung zur Kommunalfinanzierung

Gemeinsame EntschlieÙung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und der kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU

Die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung am 20./21. April in Lüneburg folgende Erklärung beschlossen:

Wir brauchen starke handlungsfähige Kommunen. Sie sind die Keimzelle der Demokratie. Die Kommunen haben den engsten Kontakt zu den Menschen. Es gilt, Bundes- und Landesvorgaben so umzusetzen und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Menschen gerne in ihren Städten und Gemeinden leben. Kommunales Leben muss für die Menschen mehr als Arbeiten und Wohnen bedeuten. Die Kommunen sind ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens und nehmen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und der lokalen Infrastruktur wahr. Dies spiegelt sich auch in den Beratungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wider, in denen kommunale Belange eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Der Bund setzt sich unter Führung der Union intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Keine andere Bundesregierung hat die Kommunen so intensiv unterstützt wie die unionsgeführten Bundesregierungen der vergangenen Jahre:

- Der Bund hat mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Kommunen deutlich entlastet. Im Jahr 2017 beträgt die Entlastungswirkung 7,13 Milliarden Euro.
- Obwohl der Ausbau der Kleinkindbetreuung in die originäre verfassungsrechtlich geregelte Zustän-

digkeit der Länder fällt, unterstützt der Bund den U3-Ausbau über das Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und weitet dieses aktuell um weitere 1,126 Milliarden Euro aus, um auch Plätze für über dreijährige Kinder fördern zu können.

- Für den Betrieb von Kinderkrippen und Tagespflegestellen werden ab dem Jahr 2015 jährlich 845 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2017 und 2018 erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten nochmals um 100 Millionen Euro. Unabhängig von den Investitionsprogrammen fördert der Bund die Sprachförderung in den Kindertagesstätten.
- Darüber hinaus werden die Kommunen ab dem Jahr 2018 in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich – davon vier Milliarden direkt und eine Milliarde über die Länder – durch den Bund entlastet. Im Vorgriff auf diese Regelung werden die Kommunen seit 2015 jährlich um eine Milliarde Euro entlastet, im Jahr 2017 wird dieser Betrag auf 2,5 Mrd. Euro erhöht.
- Mit dem Kommunalinvestitionsförderungs fonds stellt der Bund insgesamt sieben Milliarden Euro zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung. Aktuell laufen die Beratungen, den Verwendungszweck auszuweiten und dafür das Grundgesetz zu ändern, um die Möglichkeit zu schaffen, dass der Bund auch in kommunale Bildungsinfrastruktur investieren kann.

Nach Berechnungen der KfW ist der Investitionsrückstand der Kommunen im Jahr 2016 auf die Rekordmarke von 136 Milliarden Euro gestiegen. Während der Bund die kommunale Investitionskraft stärkt, zeigen aktuelle Zahlen aus dem Jahr 2016, dass die Investitionszuschüsse der Länder an die Kommunen deutlich gesunken sind (um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). In Niedersachsen sanken die Landeszuschüsse für Investitionen beispielsweise um 14,3 Prozent und in Schleswig-Holstein um 9,5 Prozent sowie in Rhein-

land-Pfalz um 7,6 Prozent.

Ausweitung der Mitfinanzierungskompetenz des Bundes – Artikel 104c GG (neu)

Das finanzielle Engagement des Bundes ist für viele Kommunen eine große Hilfe. Aber: Mischzuständigkeiten und Mischfinanzierungen führen zu keiner Klärung von Verantwortung, wirken oft als „goldener Zügel“ und schränken die grundgesetzlich garantierte Kommunale Selbstverwaltung eher ein.

Bei den derzeit laufenden Beratungen ist darauf zu achten, dass nicht der dauerhafte Fehlanreiz gesetzt wird, dass Länder künftig Kommunen bei Investitionsbedarf an den Bund verweisen und somit aus der Erweiterung der Mitfinanzierungsmöglichkeit eine Mitfinanzierungszuständigkeit wird.

Diskussionsbedarf gibt es auch über den künftigen Verteilungsschlüssel auf die Länder. Eine Einbeziehung der kommunalen Kassenkredite in den Verteilungsschlüssel greift für eine dauerhafte Lösung zu kurz und setzt falsche Anreize. Es ist Aufgabe der Länder für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen und deren Liquidität zu sichern, so dass die Aufnahme von Kassenkrediten und ein Ausweichen auf Anleihen und Wertpapierverschuldung erst gar nicht erforderlich wird. Hier sind die Länder, insbesondere NRW, besonders gefordert, Lösungen mit den Kommunen zu erarbeiten. Kassenkredite sind kein Instrument zur dauerhaften Finanzierung einer Kommune. Haushalterische Disziplin darf nicht bestraft werden – ebenso wenig Ansätze der Länder, ihre Kommunen vor struktureller Finanzschwäche zu bewahren. Für eine strukturelle Finanzschwäche müssen die kommunalen Einnahmen, insbesondere das Einkommensteuer- und das Umsatzsteueraufkommen sowie die Ausgaben betrachtet werden. Dabei sind die Sozialaufwendungen einer Kommune in ihrer Struktur von besonderer Bedeutung. Der Verteilungsmaßstab sollte durch Rechtsverordnung auf Vorschlag des Bundesrates mit

Zustimmung des Bundestages festgelegt werden. Damit ist sichergestellt, dass die für die Kommunen zuständigen Bundesländer einen passenden Verteilungsschlüssel unter Berücksichtigung weiterer Aspekte erarbeiten können.

Klare Verantwortlichkeiten

Ziel der Föderalismusreform 2006 ist gewesen, klare Strukturen und Verantwortlichkeiten in der Aufgabenwahrnehmung durch Bund und Länder zu schaffen. Dieses Ziel war richtig und ist weiterhin richtig. Es beinhaltet auch ein Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen. Hieran ist unbedingt festzuhalten, denn es schützt die Kommunen vor zusätzlichen Belastungen durch den Bund.

Forderungen und Wahlversprechen der SPD, der Bund müsse sich stärker beispielsweise im Ganztags-schulbereich engagieren, sind ein eklatanter Offenbarungseid der Länder, in denen aktuell mehrheitlich die SPD regiert. Wenn die SPD Ganztags-schulangebote ausbauen oder die Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich umsetzen will, kann sie dies längst in den Ländern machen. Mit dem immer wiederkehrenden Verweis auf den Bund wird von eigenem Versagen und eigener Unfähigkeit abgelenkt. Die SPD missbraucht den Bund, um ihre Verantwortung an bestehenden Defiziten in den von ihr regierten Bundesländern zu kaschieren – und das auf dem Rücken und zulasten der Kommunen.

Verantwortung und Zuständigkeit der Länder

Am Grundsatz, dass für eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen die jeweiligen Bundesländer verantwortlich und zuständig sind, ist festzuhalten. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Bildungs-Infrastruktur, sondern insgesamt für alle von den Kommunen auszuführende Aufgaben. Dabei ist festzustellen, dass die Finanzausstattung der Kommunen in einigen Ländern gut funktioniert – in anderen offensichtlich schlecht. So haben die Kommunen im Jahr 2016 in den Flächenländern insgesamt einen Überschuss in Höhe von 5,377 Milliarden Euro erzielt. Davon entfielen laut Destatis beispielsweise auf Bayern 1,907 Milliarden Euro und Baden-Württemberg 986,4 Millionen Euro, während in Rheinland-Pfalz ein Defi-

zit von 41,0 Millionen Euro und in Schleswig-Holstein ein Defizit von 128,2 Millionen Euro zu verzeichnen gewesen ist.

Wichtig ist, dass vom Bund für die Kommunen bereitgestellte Finanzmittel von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet werden und dann auch ungekürzt und zusätzlich vor Ort ankommen. Kommunalfinanzen sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Eine gekürzte Weiterleitung der Bundesmittel oder eine Verrechnung im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs sind inakzeptabel. Dies gilt sowohl für dauerhafte Kommunalentlastungen wie beispielsweise bei der Grund-sicherung im Alter, bei der Länder einen den Kommunen zgedachten Teil einbehalten, als auch für Sonderprogramme wie die Bundesunterstützung beim Ausbau und dem Betrieb von Kindertagesstätten, bei der Länder Landesmittel kürzen und durch Bundesmittel ersetzen. Dies gilt ebenfalls für Mittel zur Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen, bei denen gerade die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sehr kreativ ist, den vollständigen Einbehalt der Mittel im Landeshaushalt zu erklären. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel müssen seitens der Länder ungekürzt und zusätzlich den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, um – in Umsetzung der Bundesintention – deren Finanzkraft zu stärken. Auch eine Verrechnung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist unzulässig und mit der Absicht, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, unvereinbar. Entsprechende Regelungen in Finanzausgleichsgesetzen der Länder sind zu korrigieren.

Zielführend wäre es, gesetzlich eine Sanktionierungskompetenz des Bundes gegenüber Ländern zu verankern, die sich nicht an getroffene Vereinbarungen halten. Dann wäre es auch in anderen Bereichen sicherer möglich, für die Kommunen bestimmte Finanzmittel des Bundes so über die Landeshaushalte zu leiten, dass sie in allen Ländern zusätzlich und ungekürzt bei den Kommunen ankommen.

Ausgleich von kommunaler Mehrbelastung im Rahmen der Konnexität

Zur Verantwortung und Zuständig-

keit der Länder für eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen gehört auch, Mehrbelastungen aus Aufgabenübertragungen im Rahmen der Konnexität auszugleichen. Dies gilt insbesondere für die beiden aktuell anstehenden Mehrbelastungen aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Wenn die Länder im Bundesrat einer Regelung zustimmen, die zu Mehrausgaben bei den Kommunen führen, können sie anschließend nicht auf den Bund verweisen, sondern müssen diese Mehrausgaben selber ausgleichen.

Die Erhöhung des Bundesanteils an den Leistungsausgaben des Unterhaltsvorschussgesetzes auf 40 Prozent dürfte kaum reichen, die Ausgabensteigerungen bei den Kommunen, bei denen zu den reinen Auszahlungen noch Kosten für Personal und Sachmittel hinzukommen, auszugleichen. Hier sind die Länder gefordert, die Beteiligung der Kommunen an den vom Land zu tragenden 60 Prozent so zu gestalten, dass es künftig nicht zu kommunalen Ausgabensteigerungen kommt. Das gilt insbesondere für Nordrhein-Westfalen mit der höchsten Beteiligungsquote der Kommunen am Unterhaltsvorschussgesetz von 80 Prozent. Kein anderes Bundesland schröpft seine Kommunen beim UVG wie Nordrhein-Westfalen. Das gilt in anderen Bereichen – beispielsweise bei der Eingliederungshilfe, die in Nordrhein-Westfalen zu 100 Prozent kommunal finanziert wird – gleichermaßen. Da ist es nicht verwunderlich, wenn es den Kommunen dort deutlich schlechter geht als in anderen Bundesländern.

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden die bislang vom Bund bereitgestellten Entflechtungsmittel (ehemals u.a. GVFG, sozialer Wohnungsbau) ab dem Jahr 2020 nicht mehr als eigenes Bundesprogramm, sondern über einen höheren Umsatzsteueranteil der Länder ausgezahlt. Das bedeutet, dass nicht nur die Zweckbindung entfällt, sondern dass diese Mittel auch im allgemeinen Haushaltsaufkommen der Länder zunächst untergehen. Die Länder müssen die bislang in den Entflechtungsmitteln enthalte-

nen Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden künftig den Kommunen über entsprechende Landesprogramme zur Verfügung stellen. Die Auflösung der Entflechtungsmittel zugunsten eines höheren Länderanteils an der Umsatzsteuer darf auf keinen Fall dazu führen, dass die bislang bereitstehenden Mittel künftig nicht mehr zur Verfügung stehen und in Landeshaushalten versickern.

Zudem haben die Länder die Kommunen insgesamt an den vom Bund ab dem Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Mehreinnahmen der Länder angemessen zu beteiligen. Die kommunale Kassenlage fließt künftig in die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Länder ein. Damit erhält ein Land mit finanzschwachen Kommunen höhere Mittelzuweisungen. Dieses Plus müssen die Länder zwingend den finanzschwachen Kommu-

nen zur Verfügung stellen, um deren Finanzlage zu verbessern. Die Einigung zwischen Bund und Ländern über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen darf nicht dazu führen, dass kommunale Finanzschwäche verstetigt wird, um mehr Geld aus dem Finanzausgleichssystem zu erhalten, das dann im Landeshaushalt versickert.

Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung

Bundesförderung ist wichtiger Baustein

Der Deutsche Bundestag hat am 27. April 2017 in 2./3. Lesung das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung verabschiedet.

Der Bund wird sich in den Jahren 2017 bis 2020 mit weiteren 1,126 Milliarden Euro am Sondervermögen zum Ausbau der Kinderbetreuung beteiligen. Ziel ist es, 100.000 weitere Plätze zu schaffen. Die Mittel sind für Neu-, Aus- und Umbauten sowie für Sanierungen, Renovierungen und Ausstattungsinvestitionen nutzbar, wobei die konkrete Verwendung in der Hand der Länder liegt.

Begründet wird die erneute Aufstockung der Bundesmittel mit dem weiter steigenden Bedarf — auch bei Kinder über drei Jahren.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages ist für die Kommunen ein weiterer wichtiger Baustein zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der Bund zeigt einmal mehr, dass er ein verlässlicher Partner der Kommu-



Quelle: www.flickr.de - yuzuruk - CC BY-SA 2.0

nen ist. Wichtig ist, dass mit den Bundesmitteln nicht nur Plätze für unter dreijährige Kinder sondern auch Plätze für über dreijährige Kinder geschaffen werden können. Denn auch hier stehen die Kommunen mittlerweile vor großen Herausforderungen. Dabei erwarten wir, dass die

Länder die Fördermöglichkeiten nicht einschränken und die Bundesmittel zusätzlich an die Kommunen weitergeben. Das Engagement des Bundes beim Ausbau der Kindertagesbetreuung darf nicht genutzt werden, entsprechende Landesmittel zu ersetzen.



Quelle: www.flickr.de - Kai Schreiber - CC BY-SA 2.0

Bundesprogramm mit 55 Millionen Euro ausgebaut

Ländliche Entwicklung mit neuen Schwerpunkten voranbringen

von Cajus Caesar MdB

Das in dieser Wahlperiode neu ins Leben gerufene Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) wird erweitert. Nachdem in den letzten beiden Jahren jeweils 10 Millionen Euro für Projekte und Initiativen der örtlichen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge zur Verfügung standen, wurden die Mittel im Zuge der Haushaltsberatungen für 2017 aufgrund der besonderen Bedeutung der ländlichen Räume auf insgesamt 55 Millionen Euro deutlich erhöht. Neue Schwerpunkte werden unter anderem Stärkung der Ländlichen Wirtschaft und Infrastruktur, Mobilität, Digitalisierung sowie Kultur sein. Gefördert werden nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in ländlichen Regionen außerhalb der Regelförderung.

In vielen Gesprächen in den Kommunen habe ich mich überzeugen können, dass die Menschen vor Ort an gut durchdachten und vernetzten Konzepten arbeiten, die wir so durch Bundesgelder mit Leben erfüllen. Im Förderaufruf „Soziale Dorfentwicklung“ mit 75.000 Euro, für besondere Projekte bis 125.000 Euro, Fördermittel, geht es beispielsweise bei einem Pflegeprojekt zum Thema „Altern auf dem Land“ darum, wie sich ehrenamtliche Helfer um Menschen kümmern, die einen Angehörigen versorgen. Diese Freiwilligen werden zu ehrenamtlichen Pflegebegleitern qualifiziert und sind erste Ansprechpartner für die vielen Fragen und Probleme pflegender Angehörige.

Kooperationen zwischen der Kommune, dem Mehrgenerationenhaus und einem Forschungsinstitut zeigen, wie die Menschen vor Ort am besten ihre Bedürfnisse in der örtlichen Gemeinschaft erkennen und kreativ nach Lösungen suchen. In einem anderen Projekt werden Elektroautos geleast und ein Dorfindoport als „Dorf-App“ geschaffen, in dem verschiedenste Angebote zusammengefasst werden. Über ein Internetterminal sollen sich ohne Schließzeiten Waren und Dienstleistungen bestel-



Cajus Caesar MdB

len lassen, die es im Dorf nicht gibt. Auch ein mobiler Wochenmarkt und eine mobile Seniorenberatung sind geplant sowie auch hier eine tolle Verzahnung unterschiedlichster Akteure.

Und genau das sind die Ziele des Bundesprogramms: Spezifische Probleme der ländlichen Regionen, der Ortschaften und Dörfer, auf oftmals ganz unkonventionelle aber effektive Art angehen und modellhaft lösen. Und was sich einmal bewährt hat und funktioniert, kann auch an anderer Stelle Impulsgeber sein oder Nachahmer finden. Je mehr Beispiele, desto mehr praxiserprobte Lösungen, BULE als Ideengeber und Bausteinkasten, um die Attraktivität des ländlichen

Raumes zu erhalten und zu steigern.

Es geht um nicht weniger, als die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Stadt und Land zu sichern. Denn etwa die Hälfte der Einwohner Deutschlands lebt auf dem Land. Für sie sind die ländlichen Räume, die knapp 90 Prozent der Fläche Deutschlands umfassen, nicht nur Natur- und Erholungsort, sondern auch Heimat und Arbeitsstandort. Demographie und die Wanderung von jungen Menschen in die Stadt sind die Herausforderungen, denen wir begegnen müssen. Dort, wo es gelingt, attraktive Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen und sich Arbeiten und Wohnen verbinden lassen, bleiben eher junge Menschen und kommen vor allem auch ehemalige Abwanderer zurück. Deshalb brauchen wir eine bessere Infrastruktur. Nur so können die Menschen, beispielsweise durch schnelleres Internet als Basisinfrastruktur des 21. Jahrhunderts, an den aktuellen Entwicklungen, wie Online-Shopping, medizinische Beratung oder auch das Arbeiten von zu Hause, teilhaben.

Die Attraktivität des ländlichen Raums hängt aber auch von der örtlichen Gemeinschaft ab. Dort, wo sich die Bewohner aktiv um ihre Gemeinde kümmern, wird sie sich besser entwickeln und die Lebensqualität der Menschen deutlich höher sein. Dazu können die Dörfer mit vielen Projekten aktiv dazu beitragen. Zum Beispiel bei der Nachbarschaftshilfe, dem



Quelle: www.flickr.de - Oliver Hallmann - CC BY 2.0



Dorfläden und der Kultur im Dorf. Genau hier setzt BULE an: Innovative Vorhaben und Initiativen in der ländlichen Entwicklung erproben und fördern, um deren Erkenntnisse bundesweit zu nutzen. Die Union steht für moderne und zukunftsfähige ländliche Regionen, die gleichzeitig Bewährtes pflegen und erhalten.

Die Fördermittel können von Vertretern aus dem ländlichen Raum beantragt werden. Antragsberechtigt sind je nach Förderzweck Landkreise, Kommunen, Verbände, Vereine, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen.

Im Einzelnen laufen gegenwärtig folgende Vorhaben:

- 500 LandInitiativen: Hier werden Flüchtlingsinitiativen mit max. 10.000 Euro unterstützt. Bewerbungsschluss: 31. Mai 2017.

Mehr Infos: www.ble.de/landinitiativen

- Kerniges Dorf!: Der Wettbewerb zeichnet Orte aus, die bei ihrer baulichen Entwicklung nachhaltig mit Flächen und Gebäuden umgehen. Bewerbungsschluss: 31. Mai 2017.

Mehr Infos: <http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raume/BULE/Wettbewerbe/texte/KernigesDorf.html>

- Land.Digital. Das Vorhaben sucht innovative Einzelprojekte mit Lösungen in den Bereichen Nahversorgung, Mobilität, Bildung oder Telemedizin. Je Modellprojekt stehen bis zu 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: 31. Mai 2017.

Mehr Infos: www.ble.de/landdigital

Darüber hinaus sind weitere Vorhaben im Rahmen des BULE geplant:

- Land.Kultur: Förderung innovativer kultureller Angebote; Start: 01. Mai 2017.

Maximale Förderhöhe für bauliche Investitionen: 100.000 Euro, für nicht-bauliche Investitionen: 30.000 Euro.

- Ehrenamt: Förderung besonderer Projekte und Initiativen, Start: 01. August 2017.

Maximale Förderhöhe: 10.000 Euro.

- Land.Mobil: Förderung integrierter Mobilitätskonzepte, Start: 20. September 2017.

Maximale Förderhöhe: 200.000 Euro.

- Jugend gestaltet Zukunft: Hier wird für 2018 ein Modellvorhaben vorbereitet, bei dem Jugendliche stärker bei Planungen vor Ort einbezogen werden.

Maximale Förderhöhe: 10.000 Euro.

- Aktionsprogramm zur Stärkung der Ländlichen Wirtschaft und Infrastruktur:

Hier wird für 2018 ein Förderkatalog entwickelt, um Kleinbetriebe in strukturschwachen ländlichen Regionen zu unterstützen und Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

Maximale Förderhöhe: 200.000 Euro.

- Unser Dorf hat Zukunft: Der Bundeswettbewerb wird fortgeführt. Der nächste Juryentscheid für den 26. Bundeswettbewerb wird im Juni 2019 erfolgen.

Das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung ist mit der Umsetzung des Bundesprogramms beauftragt. Weitere Informationen erhalten Sie unter bule@ble.de oder telefonisch unter 0228 6845-3216.



Wärmewende mit erneuerbaren Energien

Stark im Verbund

von Alexander Knebel, Agentur für Erneuerbare Energien

Auf dem Strommarkt ist die intelligente Verknüpfung verschiedener Erneuerbare-Energien-Technologien bei künftig weiter wachsenden Ökostromanteilen dringend notwendig. Auf dem Wärmemarkt ist sie eine sinnvolle Option, um endlich umweltfreundlicher warmes Wasser und Heizenergie bereitzustellen.

Wenn in Deutschland von der Energiewende die Rede ist, so wird vor allem über Strom gesprochen. Dass rund die Hälfte unseres Energiebedarfs auf Heizung und Warmwasser sowie den Wärmebedarf der Industrie entfällt, ist kaum bekannt. Das ist deshalb ein Problem, weil die Energiewende im Wärmesektor bislang ausgeblieben ist. Der Anteil Erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung in Deutschland sank 2016 sogar leicht, und zwar auf 13,4 %. Zum Vergleich: Rund ein Drittel des in Deutschland verbrauchten Stroms kommt aus Erneuerbaren Energien.

Anders als im Strombereich fehlt es im Wärmesektor an einem Einspeisegesetz, das für den Vorrang Erneuerbarer Energien sorgen würde. So kommt es, dass mehr als 86 Prozent aller 2016 neu abgesetzten Heizungen fossile Energien verfeuern, statt auf die Kraft der Erneuerbaren zu bauen.

Dass es besser geht, zeigen Zehntausende Privatleute, aber auch einzelne Unternehmen und Kommunen, die sich Jahr für Jahr für Erneuerbare Energien zum Heizen entscheiden. Den weitaus größten Beitrag regenerativer Ressourcen im Wärmemarkt trägt die Bioenergie und allen voran Holz bei, sei es in Scheiten, zu Hackschnitzeln gehäckselt oder aus Sägespänen zu Presslingen, den Pellets, verarbeitet.

Mehr als 420.000 Pelletkessel und -öfen werden in Deutschland betrieben. Hoher Bedienkomfort und hervorragendes Emissionsverhalten zeichnet moderne Pelletheizungen aus. Über 12.000 der in Deutschland installierten Kessel haben eine Leistung von mehr als 50 Kilowatt (KW), das heißt sie werden z.B. in Mehrfamilienhäusern eingesetzt. Noch weit größere Leistungen sind für Wärme-

netze notwendig.

Die gebündelte Versorgung vieler Haushalte mit einer Gemeinschaftsanlage ist häufig effizienter als die Beheizung der Häuser mit vielen einzelnen Kesseln. Dies erkennen zunehmend Gemeinden. Idealerweise führt diese Erkenntnis dann zum Bau von Nahwärmenetzen, die umweltfreundlich und kostengünstig Wärme aus Erneuerbaren Energien bereitstellen. Die Umsetzung können je nach Ausgangslage die Gemeinden selbst, kommunale oder privatwirtschaftliche Unternehmen oder auch Energiegenossenschaften übernehmen.

Im bundesweiten Maßstab ist der Anteil der Nah- und Fernwärme am deutschen Wärmemarkt mit einem Anteil von rund 5 % gering. Doch landauf, landab sind eine ganze Reihe erfolgreicher Projekte am Start. Dabei gibt es kein „one size fits all“. Vielmehr kommen je nach Lage vor Ort verschiedene Erneuerbare Energien ins Spiel. Häufig übernimmt die Bioenergie dabei eine tragende Rolle.

Wenn die Sonne doppelt wärmt

Eine attraktive Option ist die Kombination von Bio- und Solarenergie, mit der in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gesammelt wurden. Bei solchen Kombinationen von Bioenergie und Solartechnik wärmt die Sonne doppelt, zum einen über die im Holz gespeicherte Energie, zum anderen über die Nutzung der Solarwärme in Kollektoren.

Für die Nutzung der Wärme aus Biomasse und Solaranlage muss zwar erst einmal durch den Kauf zweier miteinander verbundener Heizsysteme Geld in die Hand genommen werden. Ein Teil der Mehrinvestitionen, die beim Kauf einer Heizung auf Basis Erneuerbarer Energien anfallen, kann aber durch Fördergelder, so das Marktanzreizprogramm (MAP) oder durch KfW-Unterstützung, geschultert werden.

Den höheren Investitionskosten stehen mehrere Vorteile gegenüber: Eine Solaranlage - sei es über die Stromproduktion durch Photovoltaik oder über die Wärmeerzeugung mit Solarthermie - kann in Kombination mit einem Biomassekessel dessen Holzbedarf kräftig mindern. Das spart Brennstoff und sorgt für eine Senkung der Betriebskosten. Zudem schont die Kombination mit einem Biomassekessel die Komponenten. Dies verlängert die Lebensdauer des Kessels. Das gilt für's Ein- und Mehrfamilienhaus ebenso wie für „große“ Wärmezentrale für ein Nah- oder Fernwärmenetz in einer Kommune.

Verschiedene Gemeinden haben solche Kombi-Lösungen erfolgreich umgesetzt: Als Beispiele sind das von einer Naturstrom-Tochter betriebene Nahwärmenetz im fränkischen Halberndorf, der im kommunalen Eigenbetrieb produzierende Nahwärmeverbund Neuerkirch-Külz in Rheinland-Pfalz oder auch das Bio-



Quelle: NATURSTROM AG

energiedorf Büsingen in Baden-Württemberg zu nennen.

Alle drei Projekte setzen Holzhackschnitzel als Bioenergieträger ein. Die Solarthermie steuert in Hallerndorf und Neuerkirch-Külz jeweils rund ein Fünftel zur Wärmeversorgung bei. In Neuerkirch-Külz ist die Wärme für 8 Cent netto pro Kilowattstunde (kWh) für die Verbraucher zu haben, zuzüglich einer Grundgebühr von rund 336 Euro. Die im August 2016 ans Netz gegangene Anlage wurde noch während deutlich höherer fossiler Energiepreise geplant. Der Popularität der Erneuerbaren tut dies in Neuerkirch-Külz keinen Abbruch. Denn, wie Projektleiter Marc Meurer, erklärt, ist die Zahl der Kunden am Nahwärmenetz noch gestiegen, auch nachdem

Strom benötigen, ebenso wie die elektronische Steuerung der Anlage. In mehr als 100 Gebäuden des Bioenergiedorfs Büsingen wurden laut Angaben des Betreibers die alten Ölheizungen stillgelegt. Rund 1.200 Tonnen des Klimakillers Kohlendioxid (CO₂) werden pro Jahr durch den Betrieb der Bio-Solar-Kombi-Anlage vermieden. Die Einbindung der Solaranlage spart durch den geringeren Bedarf an Hackschnitzeln pro Jahr rund 600 Kubikmeter Holz ein.

Trotz dieser erfolgreichen Projekte lässt sich feststellen: Für den Ausbau Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt herrschen in Deutschland schwierige Bedingungen. Die derzeit niedrigen fossilen Energiepreise erschweren einen Umstieg auf Erneuer-

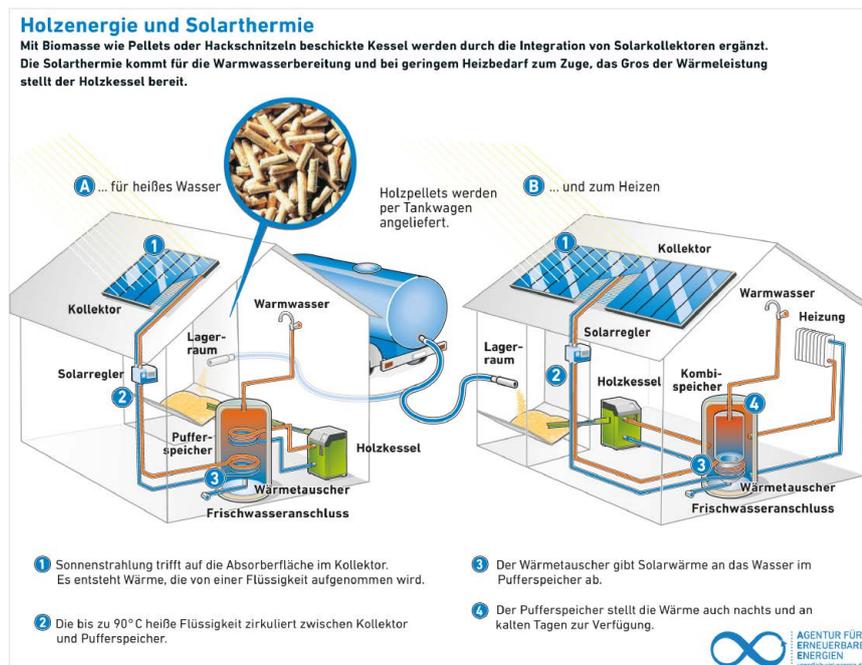
Energiegenossenschaften, denen das Fernwärmenetz und die dazugehörige Heizanlage gehört. Das schafft Vertrauen in der Gemeinde. Unterstützt durch günstige politische Rahmenbedingungen können auch Kombinationen aus Bioenergie und Solarenergie in Dänemark mithalten. Insgesamt steuert die Bioenergie knapp die Hälfte der dänischen Nah- und Fernwärmeversorgung bei. Als Biomasse-Rohstoff nutzen die Dänen nicht nur Holzprodukte wie Hackschnitzel oder Pellets. Auch Stroh ist bei den Skandinaviern als Wärmeträger gefragt.

Anders als in Deutschland, wo es sogar noch Förderung für klimaschädliche fossile Heizungen gibt, ist Dänemark schon mitten in der Wärmewende: Seit 2013 ist die Installation von Öl- und Gasheizungen in Neubauten verboten, seit 2016 sind neue Ölheizungen auch für Bestandsgebäude tabu.

Ein wichtiges Argument in der Debatte um das Energiesystem der Zukunft - auch im Wärmesektor - sind die Kosten. Wie die Verbraucherzentrale Hamburg in einem Bericht betont, ist die Fernwärme in Dänemark in aller Regel die günstigste Form der Wärmeversorgung, weil fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas aus Klimaschutzgründen stark besteuert werden. In Deutschland fehlt es hingegen an einer am Klimaschutz orientierten Besteuerung. Politisch sind hier dicke Bretter zu bohren. Man erinnere sich an den Aufschrei, den Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble mit seinem Vorstoß einer leichten Erhöhung der Mineralölsteuer als Beitrag zur Finanzierung der Flüchtlingskrise auslöste. Will Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen, muss die Energiewende im Wärme- und Verkehrssektor schnell starten.

Selbst in Zeiten niedriger Ölpreise sind in Deutschland die Brennstoffpreise für Holzenergieträger aber immer noch attraktiv. Ein Umstieg auf Erneuerbare Energien lohnt sich also auch für den Geldbeutel.

Auch volkswirtschaftlich gesehen und unter dem Aspekt des Ressourcenschutzes ist die Kombination von Biomasse- und Solartechnik sinnvoll. Denn zwar verfügt Deutschland über weiter gewachsene Vorräte an Holz in seinen Forsten und für die Nutzung zur Strom- und Energiegewinnung



2014/15 die ersten Vorverträge gemacht worden waren. „Die Bürger fragen eine verlässliche und umweltfreundliche Energieversorgung nach“, betont Meurer. Mehr als 140 Gebäude sind in Neuerkirch-Külz mittlerweile Teil des Nahwärmeverbundes. Auf mehr als 300.000 l Heizöl kann so verzichtet werden.

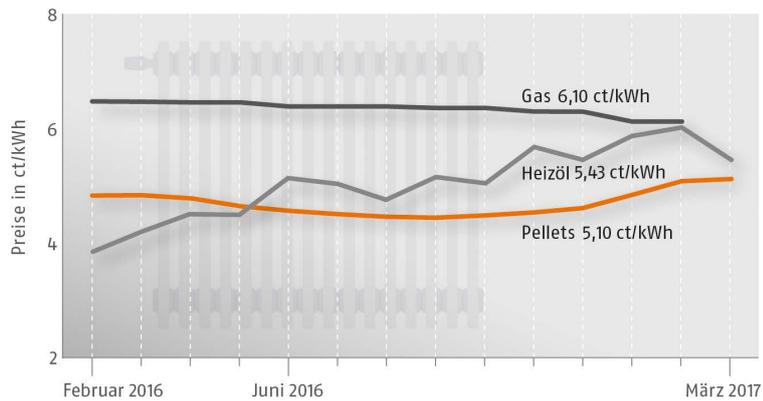
In Büsingen ist neben der Solarthermie auch die Photovoltaik (PV), also die Solarstromproduktion, in die Anlage eingebunden. Die PV-Anlage wird laut Angaben des Betreibers solarcomplex nahezu vollständig zur Eigenstromversorgung der Heizzentrale verwendet, wo z.B. die Schnecken und Gebläse der Hackschnitzelanlage

erbaute Energien. Und im Gebäudebestand wird in aller Regel mit überalterten Einzelfeuerungen geheizt. Nur rund ein Fünftel der deutschen Heizungen ist laut Schätzungen auf dem Stand der Technik. Denn nur für Neubauten gilt die Vorschrift zur Integration eines Anteils Erneuerbarer Energien in die Wärmeversorgung.

Dänemark führend

Ganz anders in Dänemark: Unser nordischer Nachbar setzt schon seit Jahrzehnten auf Nah- und Fernwärme als umweltfreundliche, effiziente Lösung. Mehr als 60 Prozent aller Gebäude werden dort laut dänischer Energieagentur (ENS) mit Nah- und Fernwärme versorgt. Häufig sind es

Brennstoffkosten in Deutschland



Basis: Verbraucherpreise für die Abnahme von 33.540 kWh Gas (Ho), 3.000 l Heizöl EL (Hu: 10 kWh/l) bzw. 6 t Pellets ENplus A1 (Hu: 5 kWh/kg, inkl. MwSt. und sonstige Kosten). **Quellen:** Deutsches Pelletinstitut GmbH, Brennstoffspiegel (Heizöl- und Erdgaspreise), esyoil (Heizölpreise)

© Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V., Stand März 2017

sind noch reichlich unerschlossene Potenziale vorhanden. So wachsen in Deutschland pro Jahr etwa 122 Millionen Kubikmeter Holz hinzu, das sind vier Kubikmeter Holz pro Sekunde,

wie die jüngste Bundeswaldinventur ergab. Bei einem weiter steigenden Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen für die Umstellung auf Erneuerbare Energien steht Holz aber nicht

unbegrenzt zur Verfügung. Auch deshalb ist die Kombination von Bioenergie und Solartechnik in großen kommunalen Lösungen sinnvoll und ressourcenschonend.

Festzuhalten bleibt: Auf dem Strommarkt ist die intelligente Verknüpfung verschiedener Erneuerbare-Energien-Technologien bei künftig weiter wachsenden Ökostromanteilen dringend notwendig. So kann die Bioenergie dort die schwankende Produktion von Wind- und Solarstrom ausgleichen. Auf dem Wärmemarkt ist die Kombination von Bioenergie und Solarenergie eine attraktive Lösung, um sich unabhängig von klimaschädlichen und im Preis stark schwankenden fossilen Energieträgern zu machen. Denn die Wärmewende ist überfällig. Sie kann den Gemeinden ebenso wie den Bürgern vor Ort Vorteile bringen.

EU-Kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Made in EU

Es gibt eine beeindruckende Leistungsbilanz der EU, die Pflichtlektüre in allen Schulen sein sollte. Mit dem Titel „60 Gründe für die EU“ hat die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland praktische Beispiele für Leistungen „made in EU“ veröffentlicht. Es ist zum 60. Geburtstag der EU – der Unterzeichnung der „Römischen Verträge“ am 25. März 1957 – eine Bilanz, die sich sehen lassen kann, aber auch gehört und ins Bewusstsein gerufen werden sollte. Denn das Bewusstsein der Europäer wird nur allzu oft von tatsächlichen oder vermuteten Regelungs-Ausrutschern geprägt, von Staubsaugern und Seilbahnen, von der Abschaffung der herkömmlichen Glühbirnen, aber auch von schlichten Presse-Enten, wie die Krümmung von Gurken und Dekolleté-Verboten. Aufgebauchte Einzelfälle und Presse-Enten prägten schlagzeilenträchtig den Ruf der EU als Bürokratiemonster. Die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ bringt es auf den Punkt: Die EU hat vor allem ein PR-



Sabine Verheyen

und Wahrnehmungsproblem. Die Leistungen der EU aber, vielfältig den ganz persönlichen Alltag prägend, die werden zwar gelebt, aber nicht oder kaum als „made in EU“ reflektiert. Keiner würde – und das sind die in der Broschüre „60 Gründe für die EU“ aufgeführten Beispiele - darauf verzichten wollen, dass Europa

- für sauberes Wasser sorgt – egal ob zum Baden oder zum Trinken

- für saubere Luft sorgt und weltweit führend beim Klimaschutz ist
- darauf achtet, dass Elektroschrott wiederverwertet wird
- auf gesundes Essen achtet und vor Lebensmittel-Piraten schützt
- Verbrauchern zu ihrem Recht verhilft und die Rechte des Käufers garantiert, z.B. wenn das Produkt Mängel hat
- den Internet-Einkauf sicherer macht
- seinen Landwirten beisteht
- den Schutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz voranbringt
- Telefonieren billiger macht und die Kosten für den Kreditkarteneinsatz senkt
- die Rechte von Passagieren beim Reisen per Flugzeug und Bahn sichert
- Autofahrer grenzenlos mobil macht mit einheitlichen Notruf 112
- die Zahl der Verkehrstoten senkt
- auch auf Reisen für Krankenversicherungsschutz sorgt

- jungen Leuten das Lernen ins Ausland ermöglicht
- Europa vernetzt und kostenloses WLAN in Dörfern und Städten schafft
- den Terrorismus und das organisierte Verbrechen bekämpft
- Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch schützt
- gegen Kartelle vorgeht und die Banken überwacht
- die meiste Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe in der Welt leistet.

Diese Beispiele machen deutlich: Europa lohnt sich für die Bürgerinnen und Bürger in ihrem ganz persönlichen Alltag. Der Arbeits-, Einkaufs- und Urlaubsalldag der Europäer ist EU-geprägt. Natürlich gibt es nach 60 Jahren Reformbedarf nicht nur bei den EU-Institutionen, sondern angesichts der veränderten globalen Bedingungen auch in der Form der Zusammenarbeit der EU-Staaten. Aber eines ist sicher: Wenn es die EU nicht gäbe, müsste sie schleunigst erfunden werden. Denn die EU tut uns allen gut.

Schulessen

Es gibt einen aktuellen technischen Leitfaden für gesundes Schulessen. Die englischsprachige Veröffentlichung vom 22. Februar 2017 ist unter Federführung der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission erarbeitet worden, als Beitrag gegen das Problem des Übergewichts von Kindern und Jugendlichen. Auf

den Tag zeitgleich hat das Bundeslandwirtschaftsministerium Service-Boxen für gutes Schulessen veröffentlicht. Die Boxen der Kampagne „Macht Dampf! - Für gutes Essen in Kita und Schule“ sind hilfreich für alle Engagierten rund um die Schul- und Kita-Verpflegung – Kita- und Schulleitung, Lehrkräfte, Erzieherinnen oder Eltern.

Lebensmittelbetrug

Das Parlament hat die Verschärfung der Kontrollen für die gesamte Lebensmittelversorgungskette beschlossen. Mit intensiveren Überwachung und eine besseren Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln soll Betrugern das Handwerk gelegt werden, die mit falsch deklarierten, minderwertigen Produkten (Pferdefleischskandal!) die Verbraucher täuschen. Mit der Verabschiedung der Verordnung über amtliche Lebensmittelkontrollen am 15. März 2017 sind die Grundlagen für die Rückverfolgbarkeit vom Erzeuger bis zum Verbraucher geschaffen worden. Erfasst werden von diesem Kontrollsystem die Bereiche Lebens- und Futtermittel, Veterinär- und Pflanzenschutz, ökologische Erzeugung und geschützte geografische Angaben. Den zuständigen Behörden wird damit ein Instrumentarium zur wirksamen Bekämpfung von Betrug an die Hand gegeben, u.a. durch

- Un angekündigte Kontrollen bei den Herstellern in allen Bereichen;
- bessere Durchsetzung bei betrügerischen oder irreführenden Praktiken;
- Einfuhrbedingungen für aus Dritt-

ländern eingeführte Tiere und Erzeugnisse und

- Kontrollen der EU-Kommission in EU-Mitgliedstaaten und in Drittländern.

Die durch die Kontrollen entstehenden Kosten sollen stärker als bisher auf Unternehmen umgelegt werden. Auch soll bei Verstößen die Strafhöhe vom Umsatz der betroffenen Unternehmen bestimmt werden. Darüber hinaus werden Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ein System zu schaffen, das zu Hinweisen auf Lebensmittelbetrug ermuntert und die Hinweisgeber (Whistleblower) besser schützt.

Die Verordnung tritt zwanzig Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die neuen, ab Ende 2019 anzuwendenden Bestimmungen, werden schrittweise greifen. Die Kommission wird dazu die spezifischen Vorgaben ausarbeiten, die sich aus der Verordnung ergeben.

Lebensmittelsicherheit in kleinen Geschäften

Es gibt Leitlinien zur Lebensmittelsicherheit in kleinen Einzelhandelsgeschäften. Die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) entwickelten Vorschläge für Metzgereien, Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien, Fischhändler und Eisdiele sind vereinfachte Systeme, die leicht zu verstehen und umzusetzen sind. Von den Einzelhändlern werden keine eingehenden Kenntnisse über spezifische Gefahren gefordert. Ihnen muss lediglich bewusst sein, dass biologische, chemische und physikalische Gefahren oder Allergene vorhanden sein können und dass das Unterlassen von wichtigen Vorsorgemaßnahmen das Gefährdungspotenzial für Verbraucher erhöhen könnte. Bei diesen wichtigen Maßnahmen handelt es sich z.B. um die Lagerung bei der richtigen Kühltemperatur oder die Trennung von rohen und gegarten Erzeugnissen.

Solidaritätskorps ist aktiviert

Die Vermittlungsdatenbank des Europäischen Solidaritätskorps ist online. Über diese Datenbank können registrierte Organisationen Teilnehmer für Aufgaben des Solidaritätskorps suchen. Mit der Freischaltung der Datenbank am 8. März 2017 haben jungen Menschen zwischen 17 und 30 Jahren Gelegenheit, sich für einen



Quelle: www.flickr.de - Jens-Olaf Walter - CC BY-NC 2.0

Freiwilligendienst in ihrem Heimatland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat registrieren zu lassen, und die registrierten Organisationen die Möglichkeit, ihnen geeignet erscheinende junge Leute auszuwählen.

Nach Angaben der Kommission haben sich bereits über 23.000 junge Menschen gemeldet. Sie sind bereit, bei einer anerkannten Hilfsorganisation, einer lokalen oder nationalen Behörde oder einem Unternehmen für die Allgemeinheit zu arbeiten, dort ein Praktikum oder eine Ausbildung zu machen oder eine befristete, bezahlte Stelle anzutreten. Dabei geht es um die Bewältigung schwieriger Situationen, z.B. Wiederaufbau von Gemeinden nach Umweltkatastrophen, Bewältigung von sozialen Herausforderungen im Bereich Gesundheit, Bereitstellung von Lebensmitteln, Aufräumaktionen in Wäldern und an Stränden, soziale Exklusion und Armut, oder Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Für das Solidaritätskorps sind zwei Einsatzarten vorgegeben, bei denen junge Menschen für zwei bis zwölf Monate mitarbeiten können:

- Freiwilligenprojekte – mit Freiwilligentätigkeit in Vollzeit und Finanziarzuschuss; es werden die Lebenshaltungskosten wie Kost, Logis und Taschengeld sowie Reisekosten und eine Versicherung abgedeckt.
- Beschäftigungsprojekte – mit Stellen-, Praktikums- oder Ausbildungsangeboten in einer Vielzahl von Branchen; es gibt einen Beschäftigungsvertrag mit einer Entlohnung nach den örtlichen gesetzlichen und tariflichen Gegebenheiten und finanzielle Unterstützung für Reisekosten (Anreise und Unterkunft für ein Vorstellungsgespräch, Umzugsbeihilfe und Beihilfe für die Rückreise). Bei den Praktika und Ausbildungen ist eine Unterhaltsbeihilfe vorgesehen.

Bei allen Freiwilligenprojekten sind für die Mitglieder in der Regel die medizinischen Kosten, das Leben, Evakuierung und Rückführung, Haftpflicht sowie der Verlust/Diebstahl von Dokumenten und Reisetickets versichert.



Quelle: www.flickr.de - Software AG Germany - CC BY-NC 2.0

Digitalisierungsindex 2017

Deutschland liegt auf Rang elf im EU Digitalisierungsindex 2017. Ganz vorn sind unter den 28 Mitgliedstaaten Dänemark, Finnland, Schweden und die Niederlande, gefolgt von Luxemburg, Belgien, England und Irland. Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) bewertet die Leistungen der Mitgliedstaaten in unterschiedlichsten Bereichen – von der Internetanbindung und digitalen Kompetenzen bis zur Digitalisierung der Unternehmen und öffentlichen Dienste. Insgesamt haben 76 Prozent der europäischen Privathaushalte (Deutschland 82 Prozent) Zugang zu einem schnellen Breitbandanschluss (mit mindestens 30 Mbit/s), wobei in einigen Mitgliedstaaten ein erheblicher Teil dieser Haushalte bereits über einen Netzzugang mit 100 Mbit/s und darüber verfügen. Für Deutschland wurden u.a. folgende Werte ermittelt:

- 87 Prozent der Deutschen (Durchschnitt 79 Prozent der Europäer) nutzen mindestens einmal pro Woche das Internet (Rang 7);
- 78 Prozent (EU 78 Prozent) gehen online, um zu spielen oder um Musik, Filme, Bilder oder Spiele herunterzuladen (Rang 17);
- 72 Prozent (EU 70 Prozent) lesen Nachrichten online (Rang 19);
- 56 Prozent (EU 63 Prozent) sind in sozialen Netzen aktiv (Rang 25);
- 82 Prozent (EU 66 Prozent) kaufen über das Internet ein (Rang 3);
- 59 Prozent (EU 59 Prozent) nutzen Online-Banking (Rang 16);

- 31 Prozent (EU 39 Prozent) tätigen Anrufe über das Internet (Rang 27);
- 19 Prozent (EU 34 Prozent) nutzen Online-Behördendienste (Rang 23).

In der Pressemitteilung betont die Kommission, dass Deutschland Nachholbedarf bei der Verbesserung von Online-Behördendiensten hat. Dabei wurde bei der Ermittlung der Rangfolge die Inanspruchnahme nach dem online Rücklauf ausgefüllter Formulare an Behörden zugrunde gelegt. Zugleich betont die Kommission, dass immer mehr und zunehmend ausgefeiltere Dienste online zur Verfügung stehen, etwa für die Anmeldung eines neuen Wohnsitzes, Geburtsanzeigen oder anderen wichtigen Ereignissen. Im Rahmen ihres eGovernment-Aktionsplans wurde zugleich die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors (siehe nachfolgend) angekündigt, über das Informationen über den Binnenmarkt leicht abgerufen werden können.

Ländlicher Raum — Unterrichtsmaterialien

Es gibt Unterrichtsmaterialien für die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt und ländlicher Raum. Damit soll für Schüler im Alter von 11 - 15 Jahren die Bedeutung von Landwirtschaft und ländlichen Räume als wesentliches Element der Gesellschaft wieder ins Bewusstsein gerückt werden. Anlass für die Veröffentlichung waren Untersuchungen, die gezeigt haben, dass insbesondere Jugendliche in den Städten den Bezug zu der Landwirtschaft verloren haben.

Auch ist das Bewusstsein verloren

gegangen, welche umfassende Rolle die Landwirte nicht nur für Lebensmittel haben, sondern auch für den Schutz der Umwelt, den natürlichen Ressourcen und der Sicherung der Vitalität der ländlichen Gebiete. Die Lehr- und Lernmaterialien enthalten Arbeitsblätter mit Aufgaben für Schüler, sowie Hintergrundinformationen für Lehrkräfte.

Nitratrichtlinie

In Deutschland wird die Nitratrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Als ersten Schritt hat der Bundestag am 16.2.2017 die Änderung des Düngegesetzes beschlossen. Damit wurde die EU Richtlinie zur Bekämpfung der Gewässerunreinigung durch Nitrate aus der Landwirtschaft (EG-Nitratrichtlinie) in nationales Recht übernommen und die Voraussetzungen für die Anpassung Düngeverordnung an die EU-Vorgaben geschaffen. U.a. werden die Regeln für die Ausbringung von Gülle auf landwirtschaftlichen Flächen verschärft, durch die Verkürzung der Ausbringungszeiten sowie durch die vorgeschriebene Verringerung der Ausbringungsmengen. Kern der Novelle des Düngegesetzes ist eine Stoffstrombilanz. Danach müssen künftig die Landwirtschaftsbetriebe den Einsatz ihrer Nährstoffmengen im Verhältnis zu den verfügbaren Flächen bilanzieren. Die Dünger oder Tierfüttervermögen werden dabei mit den erzeugten landwirtschaftlichen Produkten des Hofes verrechnet und damit die Tierhaltung an die verfügbare Fläche gebunden. Dadurch lässt sich die Stickstoffbelastung der Böden durch einen Betrieb besser bestimmen. Für den Stickstoffüberschuss muss künftig ein Grenzwert eingehalten werden.

Auf der Grundlage des geänderten Düngegesetzes hat das Kabinett am 15.2.2017 als zweiten Schritt eine Reform der Düngeverordnung beschlossen. Damit soll die Überdüngung drastisch reduziert und die Nitrat-Belastung des Grundwassers begrenzt werden. Mit der neuen Düngeverordnung sollen die Sperrzeiten, in denen Düngemittel nicht ausgebracht werden dürfen, verlängert und die Abstände für die Düngung in der Nähe von Gewässern ausgeweitet werden.

Zusätzlich sollen Gärreste aus Biogasanlagen in die Berechnung der Stickstoffobergrenze (170 kg/ha) einbezogen werden. Darüber hinaus werden die Länder zum Erlass von zusätzlichen Maßnahmen in Gebieten mit hohen Nitratwerten verpflichtet.

Parkgebühren

Parkgebühren sind EU-weit vollstreckbar, wenn der Vollstreckungsbescheid von einem Gericht ausgestellt worden ist. Ein von einem Notar ausgestellter Vollstreckungsbefehl reicht nicht aus. Nur ein Gericht, vor dem zuvor der Autofahrer seine Sicht erläutern konnte, könne eine Vollstreckung durchsetzen. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Urteil vom 09.03.2017 (C-551/15) entschieden. Im konkreten Fall ging es um einen deutschen Autofahrer, der auf dem öffentlichen Parkplatz in einer kroatischen Stadt geparkt hatte, ohne danach die fällige Tagesgebühr von 13 Euro zu bezahlen.

Asylbewerberzahlen 2016

In der EU sind 2016 1,2 Mio. Asylbewerber erstmalig registriert worden, davon 722.300 (60%) in Deutschland; es folgen Italien (121.200 bzw.

10%), Frankreich (76.000 bzw. 6%), Griechenland (49.000 bzw. 4%), Österreich (39.900 bzw. 3%) und das Vereinigte Königreich (38.000 bzw. 3%). Auch im Vergleich zur jeweiligen Einwohnerzahl des Mitgliedstaates war die Zahl der Asylbewerber je eine Million Einwohner in Deutschland am höchsten (8.789 Bewerber), gefolgt von Griechenland (4.625), Österreich (4.587) und Malta (3.989). Nach Feststellungen von Eurostat stellten die Syrer, Afghanen und Iraker nach wie vor Hälfte aller erstmaligen Asylbewerber.

Asyl-Einreisevisum

Die Auslandsvertretung der EU-Staaten müssen Ausländern kein Einreisevisum erteilen, damit diese in deren Hoheitsgebiet einen Asylantrag stellen zu können. Damit ist der Europäische Gerichtshof (EuGH) dem Votum des Generalanwalts vom 7.2.2017 nicht gefolgt. Der Generalanwalt hatte dafür plädiert, dass Flüchtlinge bei jeder Auslandsvertretung eines EU-Staats ein Einreisevisum beantragen können, um nach der Einreise Asyl beantragen zu können. Demgegenüber stellte der EuGH in seinem Urteil vom 07. März 2017 fest, dass es dafür keine Rechtsgrundlage im Unionsrecht gibt. Es stehe vielmehr den Mitgliedsstaaten frei, ihre Einreisevisa nach nationalem Recht zu vergeben. Auch die EU-Grundrechtecharta könne das Ermessen der Mitgliedsstaaten zur Erteilung humanitärer Visa nicht einschränken, da es nicht um die Umsetzung von Unionsrecht gehe.

Quelle: www.flickr.de - Biogastour 2013 - CC BY-NC 2.0



Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.